

Preis für flüchtlingssolidarische Aktivitäten – Der »Leuchtturm des Nordens«

Am 9. November 2007 erhielt der Unterstützerkreis der Familie Makitu aus Husum vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den »Leuchtturm des Nordens«, eine Auszeichnung für antirassistisches Engagement.

Familie Makitu sollte in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben werden. In ein Land, in das zur gleichen Zeit Bundeswehrtruppen geschickt werden sollten. Vor elf Jahren kam Kisi-ta Makitu als Kriegsflüchtling aus dem Kongo nach Deutschland. Seine Ehefrau Antoinette kam aus Ruanda, ihre Familie war bei einem Massaker ermordet worden. Der gemeinsame Sohn Jeremy wurde in Husum geboren. Herr Makitu war sieben Jahre lang erwerbstätig, als die zuständige Ausländerbehörde ihm im Jahr 2006 die Arbeitserlaubnis entzog und die Familie zur Ausreise in die D.R. Kongo aufforderte.

Eine engagierte Husumer Jugendinitiative nahm sich des Schicksals der Familie Makitu an. Sie haben mit ihrer Empörung über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit viele andere aufgerüttelt und mobilisiert. Über eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit und mit Hilfe der Härtefallkommission haben sie schließlich erreicht, dass die Familie in Deutschland bleiben darf.



■ »Wir alle zusammen haben es geschafft, dass die Familie Makitu das Menschenrecht des Asyls in unserem Land endlich wahrnehmen kann. Wir freuen uns darüber, dass wir ein Zeichen dafür setzen konnten, dass man sich niemals abfinden darf mit der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die auch unsere Gesetzgebung in sich trägt. Auch wenn uns das während unserer Arbeit nicht bewusst war, haben wir gezeigt, dass man trotz allem mit Solidarität, gesundem Menschenverstand und einer passenden Portion Mut an den richtigen Stellen viel erreichen kann.« ■

(aus der Rede des Unterstützerkreises)

Klage von PRO ASYL gegen das Bundesamt auf mehr Transparenz

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat auf Betreiben von PRO ASYL einen Großteil seiner internen Dienstanweisungen über Asylverfahren herausgegeben. PRO ASYL hatte das Bundesamt vor dem Verwaltungsgericht Ansbach unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz verklagt und die Herausgabe der Dienstanweisungen sowie der Herkunftsländerleitsätze verlangt.

In der Gerichtsverhandlung am 22. Januar 2008 lenkte das Bundesamt teilweise ein: Die im Asylbereich eingesetzten Dienstanweisungen, die bisher als Ver-

schluss-sache eingestuft waren, wurden PRO ASYL übergeben. Die Sammlung umfasst rund 300 Seiten und ist unter www.proasyl.de zugänglich. Darunter finden sich zum Beispiel 54 Seiten zur Ausgestaltung des Dublin-Verfahrens sowie die Anweisung, wie eine Anhörung durchzuführen ist. Neu ist etwa die Erkenntnis, dass der Vortrag des Asylbewerbers durch Zeugenvernehmungen in der Anhörung untermauert werden kann. Dies wurde in der Praxis bisher von Bundesamtsseite verhindert. Nun können sich Flüchtlinge auf die Dienstanweisung berufen.

Neben den Dienstanweisungen hatte PRO ASYL auch die »Herkunftsländerleitsätze« herausverlangt, die für die Asylsachbearbeiter als Leitlinie für die Frage dienen, ob in einem bestimmten Herkunftsland Verfolgung droht. Diese Leitsätze wurden PRO ASYL komplett verweigert. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat diese Geheimhaltungspolitik nun erstinstanzlich abgesegnet. PRO ASYL und der Deutsche Anwaltverein, der ebenfalls eine Klage eingereicht hatte, haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. ■